

Vorlage Nr. 15/796

öffentlich

Datum: 16.03.2022
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Henkel

Ausschuss für Inklusion	31.03.2022	Beschluss
Gesundheitsausschuss	13.05.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Beschlussvorschlag:

Unter Bezugnahme auf Ziffer 2 d) der Geschäftsordnung für den Beirat für Inklusion und Menschenrechte wählt der Ausschuss für Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/796 Frau Wiebke Schubert als ergänzende Stimme der Angehörigen psychisch kranker Menschen in den Beirat.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Im LVR gibt es eine besondere Gruppe von Politikern und Politikerinnen.

Diese Gruppe arbeitet zum Thema Inklusion.

Diese Gruppe heißt so: Ausschuss für Inklusion.



Menschen mit Behinderungen beraten den Ausschuss für Inklusion.

Die beratende Gruppe heißt so:

Beirat für Inklusion und Menschenrechte.

Im Beirat für Inklusion und Menschenrechte gibt es Menschen mit verschiedenen Behinderungen.



Wiebke Schubert möchte gerne im Beirat mitarbeiten.

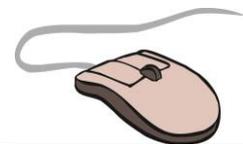
Sie kennt sich gut aus mit der Situation von Angehörigen psychisch kranker Menschen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Gemäß § 7 Absatz 3 Ziffer 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Ausschüsse entscheidet der Ausschuss für Inklusion über die Ausgestaltung eines geeigneten Verfahrens zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen.

In der 15. Wahlperiode wurde hierfür erneut ein Beirat für Inklusion und Menschenrechte gebildet. Die konstituierende Sitzung hat am 02.07.2021 stattgefunden. Gemäß der neuen Geschäftsordnung kann der Verein Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen e.V. (LBR) bis zu vierzehn Personen als einen „Mitglieder-Pool“ benennen, von denen bis zu sieben in jeder Sitzung nach Auswahl des LBR stimmberechtigt teilnehmen können.

Gemäß Ziffer 2, Absatz d der neuen Geschäftsordnung des Beirates (vgl. Vorlage Nr. 15/265) hat der Ausschuss für Inklusion darüber hinaus die Möglichkeit, eine weitere natürliche Person als Ansprechperson und Fürsprecher*in für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Beirat zu wählen.

Vor dem Hintergrund einer konkreten Interessensbekundung entscheidet der Ausschuss für Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/796 darüber, ob Wiebke Schubert in den Beirat gewählt wird, um die ergänzende Stimme der Angehörigen psychisch kranker Menschen einzubinden.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 1 („Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage-Nr. 15/796:

Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Gemäß § 7 Absatz 3 Ziffer 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Ausschüsse (vgl. Vorlage Nr. 15/707) entscheidet der Ausschuss für Inklusion über die Ausgestaltung eines geeigneten Verfahrens zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) und ihren Selbstvertretungsorganisationen.

In der 15. Wahlperiode wurde hierfür erneut ein LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte gebildet. Der Ausschuss für Inklusion hat dazu am 27.05.2021 eine neue Geschäftsordnung beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 15/265). Die konstituierende Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte hat am 02.07.2021 stattgefunden.

Gemäß der neuen Geschäftsordnung des Beirates kann der Verein **Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen e.V. (LBR)** bis zu vierzehn Personen als einen „Mitglieder-Pool“ benennen, von denen bis zu sieben in jeder Sitzung nach Auswahl des LBR stimmberechtigt teilnehmen können.

Namentlich benannt sind aktuell (in alphabetischer Reihenfolge, Stand Februar 2022):

1. Adam, Bettina
2. Brüning, Bärbel
3. Franke, Milena
4. Fuhrmann, Andreas
5. Gabor, Peter (zugleich 2. stellvertretender Vorsitzender des Beirates)
6. Gottschalk, Berthold
7. Grimbach-Schmalfuß, Uta
8. Heiser, Sandra
9. Lechtenberg, Benedikt
10. Lindheimer, Martin
11. Rößler, Carl-Wilhelm
12. Romberg-Hoffmann, Ellen
13. Seipelt-Holtmann, Claudia
14. Thoms, Eva-Maria

Aktuell setzt sich der LBR-Pool somit aus in Vereinen und Verbänden organisierten Selbstvertreter*innen (Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) sowie Eltern von Kindern mit Behinderungen zusammen (mittendrin e.V., Lebenshilfe e.V.).

Die Geschäftsordnung des Beirates sieht darüber hinaus in Ziffer 2, Absatz d folgende Regelung vor (Hervorhebung der Verwaltung):

„Der Ausschuss für Inklusion kann mit Stimmenmehrheit eine **weitere natürliche Person als Ansprechperson und Fürsprecher*in für die Belange von Menschen mit Behinderungen** in den Beirat wählen, die sich in Angelegenheiten der Umsetzung der BRK ggf. nicht durch den LBR vertreten fühlen. Der Ausschuss kann für diese Person mit Stimmenmehrheit auch eine Stellvertretung benennen.“

Die partizipative **Einbeziehung der Angehörigenperspektive** in der Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung ist im LVR seit Beginn der Reformpsychiatrie fest verankert. Angehörige sind hier durchaus auch als eigenständige Interessensgruppe mit eigenen Bedürfnissen zu betrachten.¹ In der medizinischen Behandlung selbst stellen sie ggf. „eine wichtige Ressource [dar] und haben eine wesentliche stabilisierende Funktion“².

Unter der Bezeichnung „**Trialog**“ gibt es daher nicht nur im LVR viele Bemühungen, neben den sog. Psychiatrie-Erfahrenen als Betroffenen/Patient*innen auch Angehörige mit den Fachkräften des professionellen Hilfesystems an einen Tisch zu bringen. Beim Trialog geht es also um Formate des gleichberechtigten Austauschs, in denen drei unterschiedliche Perspektiven und Interessen diskutiert werden.³

In der 14. Wahlperiode wurden für die Gruppe der Psychiatrie-Erfahrenen Herr Martin Lindheimer (vgl. Vorlage Nr. 14/2013) und in Vertretung Frau Sandy Drögehorn (vgl. Vorlage Nr. 14/3243) nachträglich in den Beirat aufgenommen, um dem im LVR bewährten trialogischen Ansatz zu folgen, während **Frau Wiebke Schubert, Vorsitzende des Landesverbandes NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.** schon von Beginn an im LBR-Pool eingebunden war.

Die **Perspektive der Angehörigen** ist gegenwärtig nicht mehr im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte vertreten, während Herr Lindheimer und (mittlerweile nachgerückt) Frau Milena Franke vom Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V. fester Teil des Mitglieder-Pools des LBR in der 15. Wahlperiode sind (s.o.).

Für die politischen Beratungen des Ausschusses für Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bietet die Angehörigenperspektive jedoch **wichtige ergänzende Informationen und Bewertungen** an. Die Entwicklung und Förderung der Partizipation im trialogischen Format wird auch im bundesgeförderten Projekt „**Partizipati-**

¹„Historisch betrachtet war es interessanterweise so, dass nicht die psychisch Erkrankten selbst, sondern deren Angehörigen die Ersten waren, die sich zu einem Selbsthilfeverband zusammengeschlossen haben.“ (Dörner, Klaus: Helfens- und Hilfsbedürftigkeit, Teilhabe und Teilhabe: Partizipation in sozialpsychiatrischen Handlungsfeldern, in: Bliemetsrieder, S., Maar, K., Schmidt, J., Tsirikiotis, A. (Hrsg.) (2018): Partizipation in sozialpsychiatrischen Handlungsfeldern, S. 34.

²DGPPN (2018): S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen, S.36-37.

³ Vgl. Kellerkinder e.V. (2021): Gleichberechtigte Partizipation. Eine menschenrechtliche Herausforderung für alle. Handlungsempfehlungen des partizipativen Landschaftstrialoges, Berlin.

ver Landschaftstrialog⁴ ebenso bearbeitet wie im auslaufenden Teilprojekt „**Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung**“ des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (vgl. zuletzt Vorlage Nr. 15/360).

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/796 Frau Schubert als „weitere Ansprechperson und Fürsprecherin“ gemäß Ziffer 2, Absatz d der Geschäftsordnung in den Beirat gewählt wird. Sie ist Rechtsanwältin und auch in den staatlichen Besuchskommissionen des Landes in der Rolle der Angehörigenvertretung engagiert.

Dem LVR ist in Politik und Verwaltung dabei bewusst, dass einer authentisch vorgetragenen „Selbstvertretung“ der Menschen, an die sich die psychiatrische Versorgung primär richtet, eine besondere Bedeutung zukommt. In den als eingetragenen Vereinen organisierten Landes- und Bundesverbänden der Psychiatrie-Erfahrenen und ihren Ortsgruppen wird eine explizit psychiatrie-kritische, gelegentlich auch „antipsychiatrische“ Position vertreten, mit der sich der LVR seinerseits selbstkritisch und konstruktiv befasst, wenn sie in sachlich angemessener Weise zum Ausdruck kommt.

Insbesondere geht es darum, die ggf. als tiefe Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht und gegen die Unantastbarkeit der menschlichen Würde empfundenen psychiatrischen Schutz- und Hilfsmaßnahmen (vgl. das PsychKG und den Maßregelvollzug im zweigliedrigen Strafrecht sowie Maßnahmen nach dem Betreuungsrecht) beständig zu reflektieren.

Die Angehörigenvertretung erscheint dem LVR als weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur und Partner in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch im Handlungsfeld Psychiatrie weiterhin unverzichtbar.

L u b e k

⁴ Der betroffeneninitiierte „Partizipative Landschaftstrialog Psychiatrie und psychosoziale Versorgung“ wurde für zwei Jahre, 2020 und 2021, durch den Partizipationsfond des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Federführend verantwortlich war der Verein Kellerkinder e.V. aus Berlin.